



Verpacken von gefährlichen Gütern

Gefährliche Güter müssen nach den Rechtsvorschriften der einzelnen eingesetzten Verkehrsträger ordnungsgemäß für die Beförderung von dem Absender/Versender verpackt, markiert und gekennzeichnet sein. Dieses setzt voraus, dass die Mitarbeiter in diesem Aufgabenbereich geschult/unterwiesen sind.

Gerade Unternehmen, die nur gelegentlich gefährliche Güter befördern oder befördern lassen stellt diese vor enormen Herausforderungen, da hier oftmals kein geschultes/ unterwiesenes Personal vorhanden ist.

WIR MACHEN DAS FÜR SIE!

IGUSA

Wir verpacken für Sie die gefährlichen Güter nach den Rechtsvorschriften der einzelnen Verkehrsträger:

- Nach der IATA-DGR für den Luftverkehr
- Nach dem IMDG-Code für den Seeverkehr
- Nach dem ADR für den Straßenverkehr
- Nach dem RID für den Eisenbahnverkehr
- Nach dem ADN für den Binnenschiffverkehr

Nennen Sie uns Ihre Daten der gefährlichen Güter und senden uns das aktuelle EG Sicherheitsdatenblatt oder MSDS zu. - Wir überprüfen eventuelle Freistellungen und die notwendige Klassifizierung, Verpackung, Markierung und Kennzeichnung und verpacken Ihre Ware entweder bei uns oder bei Ihnen vor Ort.

einfach - schnell - unkompliziert

Selbstverständlich stellen wir alles Notwendige an Verpackungs- und Markierungsmaterial oder bringen dieses mit, auch erstellen wir nach der Verpackungstätigkeit Bildmaterial für Ihre Unterlagen.